

## INHALT

- S. 1| Dieselsammelbestellung
- S. 1| Umsatzsteuerliche Beurteilung von Landwirtschaftlicher Bauhilfe
- S. 2| Neues zum Agrardieselantrag
- S. 2| Neumaschinen

### Dieselsammelbestellung

**Immer wieder montags!** Sie haben sicher schon mitbekommen, dass wir seit März die Dieselsammelbestellung jeden Montag durchführen. Anmeldungen hierzu sind immer bis Montag 12:00 Uhr möglich.

Wir stellen immer wieder fest, dass teilweise bis zu 3 - 4 Cent zum Tagespreis Unterschied sein kann. Also nicht lange zögern und in der Geschäftsstelle anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Trocknungs-  
genossenschaft  
Amberg e.G.



### VORANMELDUNG ZUR TROCKNUNG

Ab sofort möglich unter der  
Tel-Nr. 09621 48 78 0.

#### ANKAUFWARE gesucht:

Luzerne  
Bio Luzerne  
Bio Klee gras  
Verbandsware  
&  
Wiesengras  
rohfasereich  
Schnittzeitpunkt ab 15.06. bzw  
01.07. - Anmeldung erforderlich

Preise und nähere Informationen  
unter 09621 48 78 12

### Umsatzsteuerliche Beurteilung von Landwirtschaftlicher Bauhilfe

Erbringt ein pauschalierender Landwirt an einen anderen Landwirt eine ertragsteuerlich privilegierte Bauhelferleistung, so ist im Rahmen der USt bei der Rechnungsstellung für diese Tätigkeit zu beachten, dass die Bauhelferleistung nicht der Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 24 UStG unterliegt.

Die Durchschnittssatzbesteuerung kann nur auf Dienstleistungen angewandt werden, die normalerweise zur landwirtschaftlichen Produktion beitragen. Bei strenger Auslegung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie und unter Beurteilung der Bauhelferleistungen nach einem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg vom 07.11.2011, Az. 9 K 5129/09, fällt diese Tätigkeit nicht in diesen Bereich, so dass von der Regelbesteuerung auszugehen ist.

**Die Bauhelferleistung ist daher ab dem 01.01.2017 mit dem Regelsteuersatz von derzeit 19% abzurechnen und von den Landwirten an das Finanzamt abzuführen.**

Ein eventueller Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG ist unter Beachtung der Voraussetzungen möglich.

#### Allgemeiner Hinweis zur einkommensteuerlichen Beurteilung

Um die einkommensteuerliche Zuordnung zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gem. § 13 EStG zu erfüllen, müssen folgende Voraussetzungen vollständig vorliegen:

1. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen aktive Landwirte sein.
2. Für den landwirtschaftlichen Betrieb des Auftraggebers tätig sein.
3. Bauhelfertätigkeiten nur bei Herstellung, Erhaltung, Verbesserung, Erneuerung von landwirtschaftlichen Betriebs- und Wirtschaftsgebäuden wie z. B. Stall, Maschinenhalle etc.
4. Es darf sich nur um reine Hilfstätigkeiten handeln (Handlangerarbeiten).
5. Umsatzgrenzen und Vorgaben der Richtlinie 15.5 EStR mit 1/3 Gesamtumsatz und 51.500 € müssen eingehalten werden.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.**

## Geschäftsstelle

Maschinen- und Betriebshilfsring Amberg-Sulzbach e.V.  
Gailoher Weg 1 • 92224 Amberg  
T: 09621 48 78 0  
M: 0171 / 333 62 52  
F: 09621 48 78 20  
M: mr.amberg-sulzbach@maschinenringe.de  
www.maschinenring.de

### Geschäftszeiten:

Mo. bis Do. 08.00 - 12.30 & 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 13.45 Uhr

## Neues zum Agrardieselantrag

Auch in 2017 steht wieder die Abgabe des Agrardieselantrags für das vorherige Jahr 2016 an. Hier nun einige aktuelle Informationen zur Antragstellung und den Formularen. Anstatt, wie in den letzten Jahren ein Formular, müssen Sie **ab Antragsjahr 2016 3 FORMULARE abgeben**.

### FORMULAR 1

- Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Vordruck 1140**), welcher notwendig bei Änderung der Betriebsart, oder dem Personenkreis  
*ODER*
- Vereinfachter Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Vordruck 1142**), zu verwenden wenn sich in 2016 bei Ihrem Betrieb nichts verändert hat.

**bis ist 30. SEPTEMBER** muss hier der Antrag beim zuständigen Zollamt eingereicht werden.

### FORMULAR 2

Hier haben Sie 2 Möglichkeiten.

#### Möglichkeit 1

Erklärung über die im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen (§ 5 EnSTransV) (**Vordruck 1462**)

Diese Erklärung ist jährlich abzugeben. Für 2016 gilt eine Sonderregelung. Es sind nur Erstattungsbeträge einzutragen, die im 2. Halbjahr 2016 (für den Verbrauch 2015) erhalten wurden.

#### Möglichkeit 2

Antrag auf Befreiung von der Abgabepflicht für Anzeigen und Erklärungen nach §§ 4 und 5 EnSTransV (**Vordruck 1463**)

Dieses Formular 1463 ersetzt Formular 1462 und hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Einzutragen sind die Steuervergünstigungen der letzten 3 Jahren.

**ACHTUNG: Bei 1462 & 1463 ist Abgabefrist 30.JUNI!**

### FORMULAR 3

Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen

#### (Vordruck 1139)

Dieser Vordruck muss jährlich, aktuell noch in Papierform, eingereicht werden. Ohne dieses Formular kann der Antrag auf Agrardiesel nicht bewilligt werden. Die Ausfüllhinweise zu diesem Formular können im Merkblatt 1139a nachgelesen werden.

**ACHTUNG: Hier ist Abgabefrist 30. JUNI!**

### ZUSAMMENFASSUNG

alle Formulare des Agrardieselantrags auf einen Blick:

- **Antrag 1140 oder 1142**  
Abgabefrist 30. September
- **Antrag 1139**
- **Antrag 1462 oder 1463**  
Abgabefrist 30. Juni

## Neumaschinen

**PFLANZENSCHUTZ, MINERALDÜNGUNG, GRAS- MÄHEN MIT AUFBEREITER** (auf Wunsch mit Schwadablage)

Lohnunternehmen Purrer, Nonnhof Birgland

### CLAAS QUADRANT 3200 RC

Ballenmaß: 1,20 x 0,7 m, Schneidwerk mit bis zu 26 Messer

### MARCHNER PUMPTANKWAGEN 18.500 I

Mit Fliegl Schleppschuhverteiler, Arbeitsbreite: 15 m., Möscha-Verteiler mit bis zu 24 m Arbeitsbreite Güllebreitverteiler, auch solo-Verleih

### NEW HOLLAND CX 6080 MÄHDRESCHER

Mit Raps-Schneidwerk, 6 Schüttler mit Hangausgleich, Spezial Cut Häcksler, Arbeitsbreite 6,10 m

### KUHN RUNDBALLEN-WICKELKOMBINATION

Ballenmaß von 0,8 – 1,6 m, Schneidwerk bis zu 23 Messer, 3D-Wickler

Lohnunternehmen Stefan Donhauser, Ursensollen

**GÜLLEAUSBRINGUNG MIT TRAC** in Maisbestand mit Spezialbereifung und Reiheninjektor, 12m Arbeitsbreite  
Wagner Lohnunternehmen, Höhengau